Die Linke Berlin
10. Landesparteitag, 1. Tagung
17./18. Mai 2025

Antrag A13

Antragssteller*in: Elif Eralp (Delegierte Friedrichshain-Kreuzberg), Yasin Bölme (Delegierter Friedrichshain-Kreuzberg), Ferat Koçak (Delegierter Neukölln), Tarek Shukrallah (Delegierter Charlottenburg-Wilmersdorf), Inva Halili (Delegierte Mitte), Dena Ghiassi-Maasser (Delegierte Tempelhof-Schöneberg), Ruby Cichon (Delegierte Friedrichshain-Kreuzberg), Daniela Dohr (Delegierte Friedrichshain-Kreuzberg), Sarah Nagel (Delegierte Neukölln), Amelie Cassada (Delegierte Treptow-Köpenick), Martha Kleedörfer (Delegierte Mitte), Johannes Kolleck (Delegierter Charlottenburg-Wilmersdorf), Kyla Grigoleit (Delegierte Charlottenburg-Wilmersdorf), Fabian Nehring (Delegierter Mitte), Britta Häfemeier (Delegierte Neukölln), Vedi Emde (Delegierte Neukölln), Edgar Ikhelzon (Delegierter Neukölln), Jacky Sanehy (Mitte), Saadet Ekşi (Friedrichshain-Kreuzberg), Katina Schubert (Reinickendorf), Niklas Schenker (Charlottenburg-Wilmersdorf), Mohtashim Bukhari (Steglitz-Zehlendorf), Lukas Burger (Neukölln), Pilar Caballero Alvarez (Reinickendorf), Nina Pietropoli (Neukölln), Hannah Vongries (Neukölln), Lucie Billmann (Neukölln), Anja Zech (Neukölln), Luis Sanz Jardón (Neukölln)

Der Landesparteitag möge beschließen:

Neutralitätsgesetz abschaffen – Diskriminierung beenden!

Das Neutralitätsgesetz verbietet Lehrkräften und Lehramtsbewerber*innen an öffentlichen Schulen, Rechtsreferendar*innen, Staatsanwält*innen und Richter*innen sowie Polizei- und Justizvollzugsbeamt*innen und Anwärter*innen das Tragen religiöser Symbole und Bekleidung. Begründet wird das mit der Neutralitätspflicht des Staates. Für uns Linke ist die Neutralität staatlicher Einrichtungen weiterhin eine wichtige Errungenschaft. Diese wird allerdings, anders als beispielsweise durch ein Kruzifix an der Klassenwand, nicht durch das bloße Tragen eines religiösen Kleidungsstückes oder Symbols, das erkennbar der individuellen persönlichen Religionsausübung dient und keine Identifikation des Staates mit einer bestimmten Religion bedeutet, in Frage gestellt. Das eine im Staatsdienst tätige Person, ihre Funktion dafür nutzt, zu indoktrinieren, muss verhindert werden. Das steht aber nicht im Zusammenhang mit dem Tragen eines religiösen Kleidungsstücks. Ob Jemand durch sein Verhalten die nötige Neutralität verletzt, hat nichts damit zu tun, ob sie ein religiöses Kleidungsstück als Teil der Ausübung eigener Religionsfreiheit trägt.

Defacto hat sich das Neutralitätsgesetz zu einer Zugangsbarriere für kopftuchtragende Frauen zum öffentlichen Dienst entwickelt. Ihnen werden Berufsoptionen trotz fachlicher Eignung genommen. Im Bereich der Schulen wird das gesetzlich noch bestehende - aber von Gerichten als verfassungswidrig bewertete - Kopftuchverbot zwar nicht mehr umgesetzt, in allen anderen im Neutralitätsgesetz erwähnten Bereichen aber schon.

Einer Frau, die aus religiösen Gründen ein Kopftuch trägt, kann nicht unterstellt werden, dass sie indoktriniert. Eine solche Annahme würde einen Generalverdacht bedeuten und ist diskriminierend.

Für uns als Linke steht aber im Zentrum unseres politischen Handelns das Ziel einer diskriminierungsfreien Gesellschaft, in der jeder Mensch dieselben Rechte und Chancen hat.

Dazu gehört auch die Selbstbestimmung der Frau, weswegen wir uns gegen den Zwang zur religiösen Bekleidung, sowie gegen den Zwang, das Kopftuch abzulegen, stellen.

Dementsprechend heißt es im Landesvorstandsbeschluss vom 11. Dezember 2019:

„Die tatsächliche Wirkung des Neutralitätsgesetzes besteht daher weniger in der Verhinderung religiöser Beeinflussung, sondern vielmehr in einer Verdrängung der Frauen aus dem öffentlichen Leben. Durch das allgemeine Verbot in Bezug auf das Tragen religiöser Symbole und religiös geprägter Bekleidungsstücke werden faktisch vor allem muslimische Frauen von der qualifizierten Tätigkeit als Pädagoginnen ferngehalten. Sie trifft die diskriminierende Wirkung des Neutralitätsgesetzes. Dies kann jedoch aus linker Perspektive, die immer auch die Gleichberechtigung von Frauen beinhaltet, nicht richtig sein. Entscheidend für Die Linke Berlin ist die Qualifikation der Frauen und nicht ihre Religionszugehörigkeit. Deshalb setzen wir uns für gleiche Chancen von Frauen beim Zugang zu Berufen des öffentlichen Dienstes bei gleichzeitiger Wahrung der Rechte von Kindern und Jugendlichen auf freie Entfaltung ihrer Persönlichkeit ein."

Diese Argumentation gilt für alle Berufe im öffentlichen Dienst und bedeutet in der Konsequenz, dass das Bekleidungsverbot für den gesamten öffentlichen Dienst entfallen sollte. Neutralität im Öffentlichen Dienst bedeutet, gerade in einer Einwanderungsgesellschaft wie Berlin und Deutschland es sind, dass sich die Vielfalt der Gesellschaft überall, auch im Öffentlichen Dienst abbilden muss. Nur so werden alle Menschen repräsentiert und können teilhaben.

Die Linke Berlin setzt sich daher für die Abschaffung des Neutralitätsgesetzes ein. Der Landesparteitag fordert dementsprechend die Mitglieder der Linksfraktion im Abgeordnetenhaus auf, sich dafür einzusetzen.

Begründung:

Im Wahlprogramm zur Berliner Abgeordnetenhauswahl 2021 wurde nach einem längeren Diskussionsprozess im Landesverband beschlossen, dass sich Die Linke für die Abschaffung des religiösen Bekleidungsverbotes, das sich bisher vor allem als Kopftuchverbot auswirkte, für den Bereich der öffentlichen Schulen, einsetzt. Für den übrigen Bereich des öffentlichen Dienstes, wie insbesondere den Bereich von Justiz und Polizei besteht eine solche Positionierung bisher nicht. Das sog. Neutralitätsgesetz sieht aber neben dem Verbot in § 2 für den Schulbereich in § 1 auch für den Justizvollzug, die Polizei und die hoheitlichen Bereiche der Rechtspflege (u.a. Staatsanwält*innen und Richter*innenschaft) ein pauschales Verbot, religiös motivierte Kleidungsstücke oder Symbole zu tragen, vor. Auch diese Ausschlüsse lassen sich im Hinblick auf die Selbstbestimmung von Frauen, die Religionsfreiheit und Chancengleichheit nicht rechtfertigen. Hier gilt genauso, dass vom Tragen eines religiösen Kleidungsstücks oder Symbols nicht auf ein bestimmtes indoktrinierendes Verhalten geschlossen werden kann. Dieses Verbot ist daher ebenfalls abzulehnen.

Unter anderem in Großbritannien, Schottland und Irland sind beispielsweise im Polizeidienst auch kopftuchtragende Muslima und turbantragende Sikhs beschäftigt. Diese Vielfalt wird in der Bevölkerung positiv bewertet und führt zu mehr Akzeptanz entsprechender Einrichtungen.

Bisher wurden Anträge u.a. der Linksfraktion für die Aufhebung im Schulbereich von der schwarz-roten Koalition abgelehnt, obwohl sie die Anpassung des Gesetzes an die Rechtsprechung des Bundesverfassungs- und Bundesarbeitsgerichts in ihrem Koalitionsvertrag versprochen hat und rechtlich dazu verpflichtet ist. Inzwischen wird im Abgeordnetenhaus -auf Initiative der Grünen-Fraktion - auch über die gänzliche Abschaffung des Gesetzes debattiert. Die Linksfraktion sollte sich hier mit einer entsprechend umfassenden Positionierung einbringen.